

Vorwort



Prof. Dr. Georgios Gounalakis

Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist seit nunmehr fünfundzwanzig Jahren ein wichtiger Garant für die Sicherung der Meinungsvielfalt in Deutschland. Gleichzeitig schafft die KEK Transparenz in Bezug auf die Beteiligungsverhältnisse im privaten Fernsehen. Dass die Medienlandschaft in Deutschland, insbesondere beim Privatfernsehen, so vielfältig ist und weder einzelne gesellschaftliche Gruppen noch der Staat die öffentliche Meinung mittels des Fernsehens einseitig beeinflussen können, daran hat die KEK nach wie vor maßgeblichen Anteil.

Die Arbeit der KEK in den zurückliegenden fünfundzwanzig Jahren wird in den zweiundzwanzig bisher veröffentlichten Jahresberichten präzise dokumentiert. Auch der jetzt vorliegende 23. Jahresbericht, der hinsichtlich des Berichtszeitraums nun an das Kalenderjahr angepasst worden ist, gibt einen Rückblick auf die Tätigkeit der KEK und die Entwicklung des bundesweiten privaten Fernsehens, insbesondere die erledigten medienkon-

zentrationenrechtlichen Verfahren und behandelten Schwerpunktthemen, sowie die Entwicklung des bundesweiten privaten Fernsehens.

Der Jahresbericht 2021 erläutert eingangs die Aufgaben der KEK sowie deren Stellung im Organisationsrahmen der Medienanstalten. Er gibt sodann Auskunft über die Zusammensetzung sowie die Mitglieder der Kommission. Ein Überblick zur Anzahl und zu den Schwerpunkten der entschiedenen medienkonzentrationsrechtlichen Prüfverfahren macht die Arbeit der KEK für ein breites Publikum transparent.

Über die Bearbeitung von Prüffällen hinaus hat sich die KEK im Berichtsjahr 2021 schwerpunktmäßig mit der Erstellung des siebten Konzentrationsberichts beschäftigt, der im März 2022 veröffentlicht wurde. Die Kommission stellt darin die Entwicklung der Konzentration sowie Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk dar. Sie zeigt darüber hinaus Entwicklungen in den Medienmärkten auf und gibt Einblicke in die

bestehenden Unternehmensstrukturen. Auch der Konzentrationsbericht schafft damit Transparenz und dient als Indikator für den Stand der Konzentration auf den unterschiedlichen Medienmärkten.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Kommissionsarbeit hatte den Austausch mit der AGF Videoforschung zum Gegenstand, welche die TV- und Videomessung verantwortet und ihren Mitgliedern anbietet. Insbesondere betraf der Austausch Fragen zur Erfassung von Streaming-Nutzung im Anschluss an die Erkenntnisse aus dem Gutachten „Ansätze für eine Nutzungserfassung von Video-Streaming-Angeboten“, welches das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (Berlin) für die KEK erstellt hat. Das Gutachten wurde im März 2021 veröffentlicht und ist, wie auch die entschiedenen Prüfverfahren und der Konzentrationsbericht, auf der Webseite der KEK unter www.kek-online.de abrufbar.

Der Jahresbericht informiert zudem über die Anwendungspraxis der De-minimis-Richtlinien der KEK. Diese betreffen einerseits Ausnahmen von der Anmeldepflicht für geringfügige Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen (Meldepflicht-RL) und andererseits den Verzicht auf die Vorlage bei Zulassungen mit geringer Bedeutung für die Sicherung der Meinungsvielfalt (Zulassungs-RL).

Der den Jahresbericht abschließende Faktenteil enthält eine aktuelle Darstellung zur Entwicklung des bundesweiten Programmangebots sowie zur Mediennutzung und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Veranstaltergruppen im bundesweiten Fernsehen.

Das Vorwort bliebe unvollständig, ohne auf die seit Jahren angemahnte und aus vielerlei Gründen, die hier nicht wiederholt werden sollen, notwendige Reform des Medienkonzentrationsrechts hinzuweisen. Die KEK ist nicht müde geworden auf die Dringlichkeit einer Reform der fernsehzentrierten Vielfaltssicherung hinzuweisen. Dieses Bemühen hat nun endlich Früchte getragen: Der Landesgesetzgeber hat sich die Novellierung des

Medienstaatsvertrages und die Schaffung eines zeitgemäßen, an die Bedürfnisse der digitalen Welt angepassten Medienkonzentrationsrechts mittlerweile nicht nur zum Ziel gesetzt (siehe Protokollerklärung Nr. 5 zum Medienstaatsvertrag). Er hat kürzlich auch bereits mit seiner konkreten Ausarbeitung begonnen.

Es bleibt zu hoffen, dass das neu angedachte Modell, welches der Öffentlichkeit im Jahr 2022 vorgestellt werden soll, nicht nur eine präventive und effektive Konzentrationskontrolle gewährleistet, sondern den Kommunikationsprozess auch offen hält für eine Vielzahl unabhängiger Informationsquellen. Ziel muss es dabei auch künftig sein, eine einseitige Meinungsmacht zu verhindern, die zu einer Informationsverengung führen und den politischen Willensbildungsprozess der demokratisch verfassten Gesellschaft gefährden kann.

Darüber hinaus sollte durch eine – sowohl ex ante als auch ex post – Kontrolle aller für die Meinungsbildung relevanten Medienmärkte, einschließlich der vor- und nachgelagerten Märkte, auch der Prozess der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Kern abgesichert werden. Gerade dieser Prozess scheint durch vielerlei Faktoren der digitalen Desinformation (Fake News, Bots, Algorithmen etc.) heute mehr denn je gefährdet zu sein. Dies aber bedroht die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens, welches auf das Prinzip der freien Willensbildung in einer informierten Gesellschaft angewiesen ist.